

ÜBERSICHT der Platz- u. Spielordnung		
PLATZ I	PLATZ II	PLATZ III
falls kein Training oder Wettkampf		
<u>Erw. Abt.-Mitglieder</u> mit - Mitgliedern - Jugendlichen - Gästen	<u>Erw. Abt.-Mitglieder</u> mit - Mitgliedern - Jugendlichen - Gästen	<u>Erw. Abt.Mitglieder</u> mit - Mitgliedern - Jugendlichen - Gästen
<u>Jugendl. Abt.Mitgl.</u> Mo - Fr bis 17.00 Sa - So bis 12.00 (danach nur falls Plätze frei sind)	<u>Jugendl. Abt.Mitgl.</u> Mo - Fr bis 17.00 Sa - So bis 12.00 (danach nur falls Plätze frei sind)	<u>Jugendl. Abt.Mitgl.</u> Mo - Fr bis 17.00 Sa - So bis 12.00 (danach nur falls Plätze frei sind)
	<u>Ranglistenspiele</u> (auch mit Vorausbelegung)	<u>Ranglistenspiele</u> (auch mit Vorausbelegung)
	<u>Training</u> Jugend, Mannschaft, Einzel	<u>Training</u> Jugend, Mannschaft, Einzel
Platzbelegung		
	<u>Vorausbelegungen(Plan)</u> Montag-Freitag u. So	<u>Vorausbelegungen(Plan)</u> Montag-Freitag u. So
Platzbelegungen <u>(Magnetstreifen)</u> bis max. 3 Std. vor dem Spielen	Platzbelegungen <u>(Magnetstreifen)</u> bis max. 3 Std. vor dem Spielen	Platzbelegungen <u>(Magnetstreifen)</u> bis max. 3 Std. vor dem Spielen

SPORTVEREIN BAUERBACH
-TENNISABTEILUNG-

Januar 2009

Platz- und Spielordnung

1. **Platzordnung:**

- 1.1. Die Plätze stehen allen Spielberechtigten offen, sobald und solange Platzzustand und Wetter einen Spielbetrieb zulassen. Über die Bespielbarkeit der Plätze (besonders im Winter und Frühjahr) entscheidet die Abteilungsleitung. Sie kann diese Aufgabe dem Sportwart übertragen.
- 1.2. Jedes Mitglied (pro Familie 1 Mitglied) erhält gegen eine Kautions von 10,-€ vom Kassenwart oder Abteilungsleiter einen Schlüssel zur Tennisanlage. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden; ein Verlust ist dem Kassenwart unverzüglich anzuzeigen.
- 1.3. Jedes Mitglied der Abteilung hat darauf zu achten, dass die Anlage nur von Berechtigten unter Beachtung der Platz- und Spielordnung benutzt wird.
- 1.4. Das Eigentum der Tennisabteilung ist schonend zu behandeln, das Gelände, der Getränkebereich und die Umkleidegelegenheiten sind sauber zu halten. Hunde dürfen nicht auf die Plätze. Geleerte Flaschen sind an den dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen. Jeder Spieler ist verpflichtet, nach dem Spielen rechtzeitig den Platz abzuziehen.
- 1.5. Das Spielen ist nur in Tennisschuhen mit Negativprofil erlaubt. Die Tennisbekleidung sollte tennisgerecht sein. Auf der Platzanlage darf wegen der möglichen Belagsbeschädigung nicht geraucht werden.
- 1.6. Die Tennisplätze sind bei Nichtbenutzung verschlossen. Jeweils der letzte Spieler ist verpflichtet, alle Plätze, die Umkleidegelegenheiten und den Getränkebereich ordnungsgemäß abzuschließen.

2. Spielberechtigung

- 2.1. Voll spielberechtigt sind alle erwachsenen Abteilungsmitglieder. Jugendliche Abteilungsmitglieder sowie Saisonkarteninhaber und Gäste sind gemäß den folgenden, besonderen Regelungen (2.2. bis 2.5.) spielberechtigt.
- 2.2. Jugendliche Abteilungsmitglieder sind spielberechtigt:
Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr auf allen Plätzen und Samstag und Sonntag bis 12.00 Uhr, danach nur sofern keine Wettkämpfe oder Turniere stattfinden. Darüber hinaus können sie jederzeit auf einem freien Platz spielen. Sie müssen den Platz jedoch gemäß obiger Einschränkung bei Bedarf nach 30-minütiger Spielzeit räumen.
- 2.3. Jugendliche sind stets auf allen Plätzen spielberechtigt, wenn sie mit erwachsenen Abteilungsmitgliedern spielen.
- 2.4. Gäste können mit allen Spielberechtigten des Vereins spielen.

3. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt:

- für ein Einzel oder Doppel: 1 Stunde (Bei Andrang sollten möglichst Doppel oder Mixed gespielt werden)
- für ein Ranglisten- oder Vereinsmeisterschaftsspiel: ohne zeitliche Begrenzung (Einspielzeit max. 15 Min.).
Geht das Spiel über 2 Stunden hinaus, so hat eine Anschlussbelegung nur noch Anspruch auf die noch verbleibende Zeit der angebrochenen Stunde - für das Jugend- und Mannschaftstraining werden die Zeiten und Plätze im Schaukasten ausgehängt
 - Für Einzeltrainingsstunden können nicht alle Plätze gleichzeitig belegt werden
 - Innerhalb der Spielzeit sind die Plätze für das nächste Spiel wieder herzurichten.

4. Platzbelegung

- 4.1. Die Platzbelegung erfolgt durch Anheften der persönlichen Magnetstreifen der Spielpartner an die hierfür vorgesehene Spieltafel vor Spielbeginn; sind die Magnetstreifen nicht angeheftet, ist der Platz nachfolgenden Spielern sofort freizumachen. Bei Ranglisten- oder Vereinsmeisterschaftsspielen ist zusätzlich der Magnetstreifen "Ranglistenspiel", bzw. bei Training der Magnetstreifen "Training" anzuheften. Die Magnetstreifen dürfen während des Spiels nicht verschoben werden. Eine Platzbelegung durch Anheften der Magnetstreifen an die Spielertafel ist bis zu 3 Stunden vor Spielbeginn zulässig und zählt nicht als Vorausbelegung.
- 4.2. Vorausbelegungen sind zweimal pro Woche ab Sonntag für die Plätze 2 u. 3 in der Zeit von Montag bis Freitag und am Sonntag der laufenden Woche zu jeder vollen Stunde möglich. Die Vorausbelegung ist für jede Stunde mit zwei Namen (mit Vornamen) im Belegungsplan einzutragen.

Vor Spielbeginn sind die persönlichen Magnetstreifen an die Spielertafel zu heften. Eine Platzbelegung mit einer z. Zt. spielenden Person ist nicht möglich. Eine Abtretung der vorausbelegten Spielzeit an Dritte wird nur aus triftigen Gründen anerkannt. Eine 2. Vorausbelegung kann erst nach Ablauf der Spielzeit der ersten Belegung vorgenommen werden. Erscheinen die Spieler nicht innerhalb von 10 Minuten nach der vorausbelegten Spielzeit, so gilt diese als erloschen und die nächsten wartenden Spieler rücken nach.

- 4.3. Für Ranglistenspiele (und Vereinsmeisterschaftsspiele) können die Plätze 2 und 3 immer vorausbelegt werden, sofern keine Wettkämpfe oder Turniere angekündigt sind. Ranglistenspiele Jugendlicher dürfen von Montag bis Freitag mit einem spätesten Spielbeginn von 16.00 Uhr durchgeführt werden. Die Vorausbelegung ist im Belegungsplan mit dem Zusatz "Ranglistenspiel" für zwei Stunden Dauer vorzunehmen. Ein Ranglisten bzw. Vereinsmeisterschaftsspiel wird als eine der beiden möglichen wöchentlichen Vorausbelegungen angerechnet.
- 4.4. Für Wettkämpfe, Turniere und andere Veranstaltungen kann die Tennisanlage teilweise oder ganz belegt werden. Die Belegung ist mindestens acht Tage vorher vom Sportwart durch Aushang und Eintrag in den Belegungsplan bekannt zu geben.